

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, im Parallelverfahren der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Behnsdorf" Gemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes mit artenschutzrechtlicher Betrachtung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 31.07.2023 bis einschl. 01.09.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 5. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Zusammen mit dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende Arten umweltbezogener Informationen einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen ausgelegt:

- Stellungnahme des Landkreises Börde mit Hinweisen zu Artenschutzmaßnahmen und Eingriffsregelung, zu Versickerung von Niederschlägen, zu Gewässern II. Ordnung und Gewässerrandstreifen
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zu Belangen der Landwirtschaft
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Oberste Landesentwicklungsbehörde) zur Prüfung der Flächen und der örtlichen Gegebenheiten (Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und baubedingte Störung des Bodenhaushalts)

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

- Stellungnahme der Deutschen Bahn zur blendfreien Gestaltung von PV-Anlagen zum Bahnbetriebsgelände
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Aller mit Hinweisen zu Gewässern II. Ordnung und Gewässerrandstreifen
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und auf das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und auf den Menschen
- Begründung mit Angaben zu Artenschutz, Vermeidung und Ausgleich

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Informationen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art 6 Abs 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 18.07.2023

i.v. Jh

T. Krümmeling
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

